



Auflagen für die Pflege von Flächen im Straßenbegleitgrün

Initiativen und Engagierte, welche die Pflege von Flächen im Straßenbegleitgrün übernehmen wollen, können sich in Friedrichshain-Kreuzberg für bestimmte Flächen registrieren. Mit der Registrierung stimmen sie zu, untenstehende Auflagen einzuhalten. Nur bei Einhaltung dieser Auflagen wird die Pflege durch das Straßen- und Grünflächenamt geduldet. Die Auflagen sind wichtig, um Baumschutz, Verkehrssicherheit und Biodiversität zu gewährleisten.

Vorbemerkungen

- Die Pflege durch Bürger*innen ist nur auf ausgewählten Flächen geduldet. Die ausgewählten Flächen wurden vorab geprüft und durch das Straßen- und Grünflächenamt freigegeben.
- Für die Übernahme einer Fläche ist die Registrierung bei der Koordinierungsstelle Kooperative Grünpflege notwendig. So wird eine Kontaktmöglichkeit geschaffen.
- Die Pflege erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bürger*innen, die sich im Rahmen des Projekts engagieren wollen, erklären sich mit den geltenden Auflagen einverstanden.
- Der öffentliche Zugriff auf die Flächen für notwendige Arbeiten an der Daseinsvorsorgeinfrastruktur (Ausbesserung / Neubau von Leitungen, Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, u.a.) muss erhalten bleiben.
- Die Flächen bleiben öffentlich und stehen allen Nutzer*innen zur Verfügung. Eine schleichende Privatisierung bzw. das Entziehen der Flächen für die öffentliche Nutzung ist untersagt.
- Öffentliche Aufgaben (z.B. Ungezieferbekämpfung, Baumschnitt anliegender Bäume) müssen durch das Land Berlin durchgeführt werden und können jederzeit umgesetzt werden.
- Werden die geltenden Auflagen nicht befolgt, erlischt die Duldung durch das Straßen- und Grünflächenamt und die Fläche kann neu vergeben werden. In begründeten Fällen - insbesondere wenn eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorliegt - behält sich das Straßen- und Grünflächenamt zudem vor ohne Rücksprache mit den Pflegenden in die Flächen einzugreifen oder diese komplett zu beräumen.
- Die Auflagen können bei Bedarf durch das Straßen- und Grünflächenamt angepasst werden. Registrierte Initiativen erhalten eine Information, wenn Anpassungen vorgenommen werden.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt

Straßen- und Grünflächenamt

Stand: 28.8.2025



- Das Duldungskonzept wird ab Herbst 2025 im Bezirk eingeführt und getestet. Sollte es sich als ungeeignet herausstellen, kann das Straßen- und Grünflächenamt es einstellen. In diesem Fall werden alle Initiativen rechtzeitig informiert.

Vorgaben für eine Behutsame und verkehrssichere Pflege

1. Pflanzen mit Blick auf Biodiversität und Standort auswählen; keine giftigen oder potenziell invasiven Pflanzen verwenden.
 - Erläuterung: Ziel des Projekts ist die ökologische Aufwertung der Flächen. Daher müssen die Pflanzen auch entsprechend ausgewählt werden. Als Unterstützung werden Pflanzlisten von der Anlaufstelle bereitgestellt.
2. Boden vorsichtig und nur bis 20 cm tief bearbeiten.
 - Erläuterung: Damit Baumwurzeln und eventuell vorhandene Versorgungsleitungen (die gelegentlich sehr dicht unter der Erdoberfläche verlaufen) nicht beschädigt werden, darf eine Lockerung des Bodens nur vorsichtig per Hand bzw. kleinem Werkzeug erfolgen, so dass keine Wurzeln verletzt werden.
3. Mindestabstände einhalten für die Verkehrssicherheit
 - Erläuterung: Die Bepflanzung darf zu keiner Behinderung auf dem Geh- oder Radweg und der Fahrbahn führen. Daher sind Mindestabstände bei der Bepflanzung einzuhalten. Diese betragen 50 cm zu Fahrbahnen (Bordsteinkanten) und 25 cm zu Rad- und Gehwegen. So wird sichergestellt, dass die Pflanzen nicht in den Gehweg/die Fahrbahn hineinwachsen.
4. Maximale Höhe der Bepflanzung für die Verkehrssicherheit einhalten
 - Erläuterung: Es dürfen nur Pflanzen ausgewählt werden, die nicht höher als 70 cm werden. Dies stellt sicher, dass die Straße gut eingesehen werden kann und Fußgänger*innen beim Queren gut erkennbar sind.
5. Bei der Gestaltung an die Biodiversität denken
 - Erläuterung: Ziel des Projekts ist die ökologische Aufwertung der Flächen. Daher können Insektenhotels/ Totholz/ Nisthilfen aufgestellt werden. Hier muss auf eine verkehrssichere Aufstellung geachtet werden (z.B. stabil, keine Sichtachsen verdeckend, ausreichend Abstand zu Fahrbahn und Gehweg).
6. Stachelige und dornige Pflanzen mit Abstand zu Geh- und Radweg
 - Erläuterung: Heimische Vogelnährgehölze wirken sich positiv auf das Nahrungsangebot für Insekten und Vögel aus, sind jedoch häufig dornig oder stachelig. Daher können diese nur auf größeren Flächen des Straßenbegleitgrüns gepflanzt werden, wo sichergestellt werden kann, dass kein Risiko für vorbeigehende oder fahrende Personen besteht.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt

Straßen- und Grünflächenamt

Stand: 28.8.2025



Allgemeine Auflagen

1. Die umgebene Straßeneinfassung (Pflastersteine), darf nicht verändert werden.
2. Möglicherweise vorhandene Einzäunungen (z.B. Metallzäune), dürfen nicht verändert werden.
3. Es ist verboten, Dinge in den Boden zu schlagen, zu hämmern oder zu stechen.
4. Es dürfen keine Kübel, Möbel, Dekoration oder Ähnliches auf der Fläche aufgestellt werden.
5. Aufbauten, wie unter anderem Hochbeete, Gewächshäuser, Zelte, Unterstände, feste Bauten, Bänke, Kräuterspiralen, Skulpturen etc. sind grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Pflanzabfälle dürfen nicht vor Ort verbleiben. Es dürfen keine Komposthaufen angelegt werden, da diese Ratten anziehen.
7. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden) ist verboten.
7. Gartengeräte, Werkzeug und Ähnliches dürfen nicht dauerhaft auf den Flächen gelagert werden.
8. Es dürfen keine Bäume gepflanzt werden.
9. Es ist untersagt, Aufgrabungen vorzunehmen.
10. Die gewerbliche Nutzung der Fläche oder Aufstellen von gewerblichen Reklameschildern o.ä. ist verboten.
11. Essbare Bepflanzung bzw. das Pflanzen von Obst und Gemüse ist nicht gestattet. Gründe hierfür sind die Vermeidung von Rattenbefall sowie teils unbekannte Belastungen im Unterboden.

Hinweise für Zäune und Einfassungen

Zäune können die Flächen und Anpflanzungen vor dem Betreten schützen und dadurch zu den Zielen der Bepflanzung beitragen. Gleichzeitig können sie – insbesondere bei fehlender Pflege – auch ein Risiko für den Fuß- und Radverkehr bedeuten. Sollten die Einzäunungen nicht verkehrssicher genug sein, so werden diese notfalls kostenpflichtig vom Straßen- und Grünflächenamt beseitigt.

Bei Baumscheiben sind Zäune generell nicht erlaubt, da beim Einbau Baumwurzeln beschädigt werden könnten. An Straßenbegleitgrünflächen (ohne Baum) können Zäune unter folgenden Auflagen aufgestellt werden. Sie müssen:

1. Geschraubt statt genagelt sein
2. Stabil und im Boden verankert sein
3. Pfähle mit Handschaufel eingraben, bis max. 20 cm tief
4. Nichts in den Boden rammen (Achtung Leitungsbestand und Wurzeln)
5. Keine aus dem Boden ragenden spitzen Enden (Verletzungsgefahr!)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt

Straßen- und Grünflächenamt

Stand: 28.8.2025



6. müssen 30 bis 40 cm hoch sein, dürfen keine Stolpergefahr darstellen
7. Mit einem Mindestabstand zur Fahrbahn (50 cm) oder offen auf der Straßenseite bauen
8. Keine Sitzflächen auf den Zäunen schaffen; die Zäune dienen allein der Einfriedung
9. nur einbauen, wenn die Breite des daneben laufenden Gehwegs von 2,50 Meter nicht unterschritten wird
10. Fahrbahn, Rad- und Gehweg müssen ohne Einschränkung nutzbar bleiben.
11. regelmäßig kontrollieren und instandhalten, dass keine Verletzungsstellen bestehen (z.B. herausstehende Schrauben) und der Zaun geringen Belastungen standhält

Optional kann eine Begrenzung aus „Pinkelsteinen“ aufgestellt werden, um Hunde von der Fläche fernzuhalten. (Steine, 30-40 cm hoch und mit 50 cm Mindestabstand zur Fahrbahn)